

Zusammenfassende Erklärung
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode der Stadt Oranien-
baum-Wörlitz
in der Fassung vom: 01.10.2012

STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ
2. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE
ZUSAMMENFASSEND E ERKLÄRUNG
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

01.10.2012

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB über das Ergebnis des Gesamtverfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. PLANUNGSZIEL

Die nachfolgende zusammenfassende Erklärung gibt Auskunft im Rahmen der Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden; desweiteren, wie das Planwerk nach der Abwägung mit den geprüften, im Verfahren angeregten, anderweitigen Planungsmöglichkeiten beschlossen und genehmigt wurde.

Das Planungsziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode bestand darin, gegenüber einer bislang im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Teilfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "sonstige Gärten/Grabeland", eine Sonderbauflächendarstellung mit der Zweckbestimmung "Beherbergung" zu integrieren. Der Umfang dieser Flächenausweitung orientierte sich dabei am parallel zur vorgelegten Änderung erarbeiteten Bebauungsplan Nr. 07/2009 "Radfahrerpension" der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit seinen diesbezüglichen Festsetzungsgegenständen.

Somit wurden im dargestellten Umfang auch grünordnerische Maßnahmen des v. g. Bebauungsplanes im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode aufgegriffen und Darstellungsgegenstand. Damit wurde die vorgelegte 2. Änderung zu v. g. Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur planungsrechtlichen Absicherung eines Radfahrerpensionsstandortes auf einer dem Außenbereich zugehörigen Fläche der Ortslage Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vollzogen.

2. BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE UND DER BETEILIGUNGSVERFAHREN / ABWÄGUNG

Für die Ermittlung der von der Planung betroffenen umweltrelevanten Belange hat die Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Rahmen der Bearbeitung des Änderungsgegenstandes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes dokumentiert sind (s. Kapitel 5.). Innerhalb dieser Umweltprüfung wurden übergeordnete Planungen, wie Landschaftsplan, Landschaftsrahmenplan, agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen, Aussagen zu wasserrechtlichen, hier insbesondere den Hochwasserschutz betreffenden Rahmenbedingungen sowie Inhalte des Regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in Bezug auf den Planungsraum ausgewertet und durch örtliche Bestandsaufnahmen ergänzt.

Zudem wurde die Lage im Biosphärenreservat Mittelelbe in den Grenzen des LSG "Mittlere Elbe" als Vorranggebiet für Natur und Landschaft, überlagert ebenso von einem Vorbehaltsgebiet für Kultur- und Denkmalpflege, das sich aus den Abgrenzungen des Flächendenkmals "Gartenreich Dessau-Wörlitz" ergibt, berücksichtigt.

Darüber hinaus spielte, wie v. g., das Überschwemmungsgebiet der Elbe als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz eine wesentliche Rolle bei der Betrachtung.

Der Abgleich der Umweltbelange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vollzog sich über eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Scoping/Verfahren gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) vom September 2011 bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Januar/Februar 2012.

Die in den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen vorgebrachten Anregungen zu umweltrelevanten Belangen betrafen in erster Linie Beurteilungen zur Lage des Standortes im Gartenreich Dessau-Wörlitz und damit der denkmalrechtlichen Verträglichkeit, welche insbesondere vor dem Hintergrund des UNESCO-Welterbestatus' auf Vereinbarkeitsbelange abzielten. Darüber hinaus wurden Anregungen zur Vereinbarkeit der Flächenausweisung mit den Zielen von Natur und Landschaft gegeben sowie Fragen im Plangebiet hinsichtlich der Tourismuseignung und in diesem Zusammenhang zu akzeptierenden wirtschaftlichen Aktivitäten aufgeworfen.

Durch das parallel laufende Bebauungsplanverfahren, w. v., wurden darüber hinaus einige Fragestellungen bereits abgearbeitet, die ansonsten Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Vockerode geworden wären.

Die Anregungen zum Planverfahren wurden in der Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt bzw. im Ergebnis der Abwägung oder nachrichtlich in die Planzeichnung, einschließlich Begründung übernommen. Die v. g. und alle weiteren Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 10.04.2012 abgewogen. Im Zuge des anschließenden Genehmigungsverfahrens wurde das Abwägungsergebnis zusätzlich überprüft. Damit besteht seitens der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die Überzeugung, dass sich der vorgesehene Beherbergungsstandort im Kontext des Gemeindegebietes, vorliegend im Ortsteil Vockerode, verträglich integrieren lässt und ein Ausgleich der vorbereiteten Eingriffe im Rahmen der weiterführenden Planung (verbindliche Bauleitplanung) gewährleistet werden kann.

Über einen im 3-Jahres-Rhythmus stattfindendes Monitoring erfolgt die Wirkungskontrolle des Änderungsgegenstandes der nunmehr abgeschlossenen und durch Bekanntmachung vom 01.10.2012 wirksamen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Stadt

Oranienbaum-Wörlitz wird im Rahmen des Monitorings den Flächennutzungsplan auch weiterhin an geänderte städtebauliche oder landschaftsplanerische Zielstellungen anpassen, sobald und soweit es die Sachlage erfordert, um das Steuerungsinstrument Flächennutzungsplan für die Grundzüge der Bodennutzung im Gemeindegebiet zeitaktuell zu halten.

Oranienbaum-Wörlitz, den *27. 09. 2012*



Bürgermeister